



Inhalt:

AKTUELLES

Landeshauptstadt ehrt Helferinnen und Helfer des Busunglücks auf der A9
Edith Feistel ist mit 106 Jahren die älteste Saarbrückerin

Seite 2-3

DIE FRAKTIONEN INFORMIEREN

Seite 4-5

AKTUELLES

FrauenThemenMonat im November mit vielfältigem und kostenlosen Programm
Mitmachen beim ADFC-Fahrradklima-Test

Seite 6

ÖFFNUNGSZEITEN

Seite 7

STELLENANGEBOTE

Seite 8

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Seite 9-12

Fotos Titelpage (v. l.)
Rathaus: Fotolia.com/Petair
Saar im Herbst: LHS AC
Ludwigskirche: Tourismuszentrale
Saarland GmbH - Manuela Meyer

Kleines Theater im Rathaus zurück aus der Sommerpause

Das Kleine Theater im Rathaus St. Johann lädt alle Theaterbegeisterten zur neuen Spielzeit bis Sonntag, 15. Dezember, ein. Nach dem Auftakt im Oktober folgen weitere Aufführungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Samstags finden die Abendprogramme statt, die das Figurentheater als ambitionierte zeitgenössische Bühnenkunst zeigen. Die Sonntagnachmittage gehören den Familienvorstellungen, die sich an Kinder unterschiedlicher Altersgruppen wenden und Lust auf Theater machen sollen.

Poetischer Salon und Märchen

Das Dachtheater Wien präsentiert am Samstag, 16. November, 19.30 Uhr, „Madame de Pompadour – erotische Gedichte aus der Handtasche“. Die Geliebte von Ludwig XV. wird auf amüsante Weise zum Leben erweckt und lädt Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren zu einem poetischen Salon voller Überraschungen ein.

Am Sonntag, 17. November, 15 Uhr, folgt „Der Krautesel“, ein Mitspieltheater für Kinder ab drei Jahren, das die kleinen Zuschauerinnen und Zuschauer für 45 Minuten mit auf eine Reise in die Welt der Grimmschen Märchen nimmt.

Adventsstimmung im Dezember

Im Dezember wird es festlich. Am Samstag, 7. Dezember, 19.30 Uhr, zeigt das Marc Schnittger Figurentheater die Groteske „Planet Eden „Mini““, in der der Teufel auf seine eigene Art versucht, die Erde zu retten. Das Stück ist für Personen ab 12 Jahren geeignet.

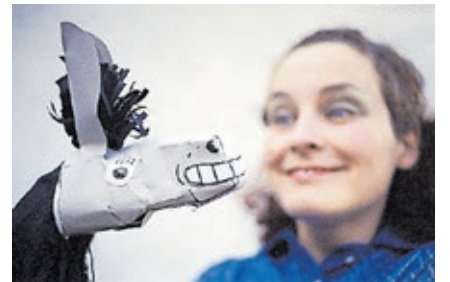
Die Geschichte „Jonas und der Engel“, die sowohl Kinder ab fünf Jahren als auch Erwachsene in ihren Bann ziehen kann, folgt am Sonntag, 8. Dezember, 15 Uhr.

Darin versucht der achtjährige Jonas, gemeinsam mit dem Engel Minetti den alten Mönch Bonifatius zu retten. Den Abschluss der Spielzeit bilden zwei Weihnachtsstücke für Kinder ab vier Jahren. Los geht es mit dem Weihnachtsmärchen „Ein Plätzchen für Lilli“ am Samstag, 14. Dezember, 15 Uhr. Das Schlossgespenst Lilli bietet Anna seine Hilfe beim Backen an.

Am Sonntag, 15. Dezember, 15 Uhr, geht es weiter mit „Engel Max – vom Engel, der immer zu spät kam...“. Alle Engel versammeln sich an Weihnachten zum Singen in Bethlehem. Das möchte Max nicht verpassen und begibt sich auf den Weg. Wird er es rechtzeitig schaffen? Beide Stücke locken mit Unterhaltung für die ganze Familie und festlicher Stimmung im Advent.

Über das Kleine Theater

Das Kleine Theater ist zu einer wichtigen Adresse des Figurentheaters in der überregionalen Kultur-Szene geworden. Die Besucherinnen und Besucher kommen



Mitmachtheater mit dem Krautesel Franz.

Foto: Dachtheater

aus dem Saarland und der Umgebung, zum Teil nehmen sie weite Anfahrtswege auf sich, um sich die Vorstellungen anzuschauen. Saarbrücken wird durch diese Theater-Sparte um eine eigene, originelle Kunstform bereichert.

Weitere Informationen und Kontakt

E-Mail:
karten@kleines-theater-rathaus.de
Internet: www.saarbruecken.de/kleinstheater



Lilli das Schlossgespenst hilft beim Plätzchenbacken.

Foto: compania t

Ihr Kontakt zur Verwaltung:

Sie erreichen uns ...

Landeshauptstadt Saarbrücken
Rathaus St. Johann
Rathausplatz 1 · 66111 Saarbrücken
Telefon: +49 681 9050 oder 115
E-Mail: stadt@saarbruecken.de

... mit der Saarbahn: Haltestelle Johanneskirche direkt am Rathaus St. Johann
... mit dem Bus: Haltestelle Betzenstraße am Gustav-Regler-Platz
... mit dem Rad: In der Innenstadt stehen genügend Fahrradständer zur Verfügung.
... mit dem Auto: Eine Parkplatzübersicht finden Sie unter www.saarbruecken.de/parken.

www.saarbruecken.de
www.saarbruecken.de/buergerdienste

Liebe Leserinnen und Leser,

die Arbeitsplätze in der Industrie sind die Basis des Wohlstands in Deutschland. Dabei kommt der Automobil- und Automobilzulieferer-Industrie eine herausragende Bedeutung zu. Doch was wir erleben, sind immer mehr Hiobsbotschaften über Industrieunternehmen im Automobilbereich in Schieflagen, Arbeitsplatzabbau bis hin zu Schließungen.

Immer weniger Autos werden in Deutschland gebaut. Hersteller und Zulieferer verlagern ihre Produktionen ins Ausland, bauen Arbeitsplätze ab oder schließen Produktionsstandorte ganz. Damit ist auch ein wichtiger Teil der Basis für Arbeit, Industrie und Wohlstand in Deutschland zunehmend bedroht. Wir sehen es auch hier bei uns: Die aktuellen Entwicklungen bei ZF, einem der wichtigsten Arbeitgeber in Saarbrücken und im Saarland, sind erschütternd.

Die Rahmenbedingungen für die Unternehmen müssen so gestaltet sein, dass sie verlässlich sind und helfen, langfristig im globalen Wettbewerb erfolgreich zu sein – gerade im Hinblick auf alternative Antriebsformen. Dafür muss der Bund sorgen. Nur durch Freiheit und kreative Ideen können wir die besten Lösungen finden, die sowohl wirtschaftlich als auch umweltfreundlich sind. Solche Lösungen werden sich international durchsetzen, nicht einseitig politisch festgelegte Antriebsarten.

Beim Klima- und Umweltschutz sind wir deutlich zu langsam unterwegs, besonders im Verkehrsbereich. Wir müssen uns fragen: Wie kann die Mobilität der Menschen durch Fahrzeuge mit möglichst wenig Auswirkungen auf Umwelt und Klima gewährleistet werden? Und wie kann sie für große Teile der Bevölkerung bezahlbar bleiben?

Der Standort Deutschland ist nicht nur in Gefahr wegen enormer Wettbewerbsnachteile bei Kosten, sondern auch aufgrund von komplizierten Genehmigungsprozessen. Es gibt einen Mangel an Flächen, Flexibilität und Arbeitskräften. Wir müssen insgesamt agiler werden, brauchen wieder eine echte Leistungs- und Wettbewerbskultur, beginnend in den Schulen. Die Marke „Made in Germany“ muss weiter für Qualität, Ingenieurskunst und Zuverlässigkeit stehen.

Ich weiß auch um hohe Kostenbelastung der Unternehmen aufgrund von Steuern und Gebühren. Daher braucht es vom Bund Entlastungen für Betriebe ohne eine finanzielle Belastung der Kommunen.



Uwe Conradt

Uwe Conradt
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Saarbrücken

Verlängerung des Bewohnerparkausweises frühzeitig online beantragen

Die Landeshauptstadt empfiehlt Bürgerinnen und Bürgern, deren Bewohnerparkausweis im ersten Quartal 2025 abläuft, diesen bereits jetzt online unter www.saarbruecken.de/parkausweis zu beantragen.

Hintergrund ist ein Softwarewechsel des Onlinedienstes zum Jahreswechsel aufgrund einer kurzfristigen Kündigung des Online-Moduls durch die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB). Da sich die Gültigkeit des Ausweises nach dem bisherigen Ablaufdatum richtet, entstehen hierdurch keine Nachteile.

Die Empfehlung richtet sich nur an Bürgerinnen und Bürger, die das Onlineverfahren zur Verlängerung nutzen möchten. Kundinnen und Kunden, die ihren Bewohnerparkausweis bei den Bürgerdiensten vor Ort ausstellen lassen, sind von der Softwareumstellung nicht betroffen.



Foto: philipk76 - stock.adobe.com

Weitere Informationen

www.saarbruecken.de/parkausweis

Landeshauptstadt ehrt Helferinnen und Helfer des Busunglücks auf der A9



Bei der Ehrung waren unter anderem OB Conradt (links unten) und Verwaltungsdezernent Sascha Grimm (oben rechts außen) anwesend. Foto: LHS

Die Landeshauptstadt hat am Mittwoch, 23. Oktober, die Helferinnen und Helfer des Busunglücks auf der A9 bei Leipzig im Rathausfestsaal geehrt. Oberbürgermeister Uwe Conradt hat gemeinsam mit Verwaltungsdezernent Sascha Grimm Urkunden und Medaillen an die Helfenden überreicht.

OB Conradt: „Vielen Dank an alle freiwilligen Ersthelferinnen und -helfer! Sie haben mit ihrem Einsatz wesentliche Unterstützung für die verunglückten Busreisenden geleistet und starke Zivilcourage bewiesen. Wir sind sehr stolz auf sie.“

Hintergrund

Am Mittwoch, 27. März, ereignete sich auf der A9 bei Leipzig ein Busunglück. Auf der Strecke von Berlin nach Zürich kam ein Reisebus mit 53 Passagieren und zwei Fahrern an Bord von der Auto-

bahn ab, stieß gegen eine Baumgruppe und stürzte um. Bei dem Unfall wurden mehr als 20 Personen verletzt, vier Menschen kamen ums Leben.

Durch eine eigene Reise waren freiwillige Ersthelferinnen und Ersthelfer aus Saarbrücken und Umgebung vor Ort, darunter Vertreterinnen und Vertreter der freiwilligen Feuerwehr Dudweiler sowie der Bahnmissionsmission. Die Feuerwehrleute leisteten erste Hilfe ohne technische Ausrüstung und trugen Verletzte aus dem Bus. Sie versorgten die Verletzten bis zum Eintreffen der Einsatzkräfte vor Ort.

Die Autobahn war über Stunden gesperrt. An der Unfallstelle war ein Großaufgebot an Rettungskräften im Einsatz für die Unfallopfer. Mehrere Rettungshubschrauber flogen Verletzte in umliegende Kliniken.

OB Conradt und Vater des Neujahrspabys pflanzen Kirschbäumchen im DFG



OB Conradt (2.v.l.), Vater Lukas-Leon Rodenbusch mit Jayden (3.v.l.) und Familie im DFG. Foto: LHS

Oberbürgermeister Uwe Conradt hat gemeinsam mit dem Vater Lukas-Leon Rodenbusch am Mittwoch, 23. Oktober, im Deutsch-Französischen Garten (DFG) ein Kirschbäumchen für das erste Saarbrücker Neugeborene des Jahres 2024 gepflanzt. Der kleine Jayden kam am Neujahrsmorgen 2024 um 0.40 Uhr im CaritasKlinikum Saarbrücken auf die Welt.

Seit 2010 gibt es in der Landeshauptstadt den Brauch, für das erste Kind, das im neuen Jahr in Saarbrücken geboren wird, einen Baum zu pflanzen. Vor jedem Baum wird ein Stein mit einem Schild in die Erde eingelassen, auf dem Name und Geburtsdatum des jeweiligen Babys zu lesen sind.

Glückwünsche der Landeshauptstadt für Edith Feistel zum 106. Geburtstag

Mit 106 Jahren ist Edith Feistel die derzeit älteste Saarbrückerin. Bürgermeisterin Barbara Meyer und Bezirksbürgermeisterin Karin Altmeyer haben ihr vonseiten der Landeshauptstadt am Montag, 14. Oktober, herzliche Glückwünsche überbracht.

Ihren Ehrentag feierte Edith Feistel bei einem italienischen Büffet im Ristoran-

te Italia in Dudweiler mit Familie, Freundinnen und Freunden sowie Bekannten. Die gebürtige Saarbrückerin wurde 1918 in Altenwald geboren und lebt aktuell in Dudweiler. Edith Feistel war ihr Leben lang sehr sportlich, eine besondere Leidenschaft hatte sie für die Leichtathletik. Mit 100 Jahren war sie noch Übungsleiterin beim TV Altenwald-Schnappach.



Edith Feistel (2.v.r.) bei ihrer Geburtstagsfeier mit Bürgermeisterin Barbara Meyer (3.v.r.), Bezirksbürgermeisterin Karin Altmeyer (l.) und dem Regionalverbandsbeigeordneten Norbert Moy.

Foto: LHS

Saubere Luft in Saarbrücken – strengere Grenzwerte für Feinstaub bereits erfüllt

Die Landeshauptstadt erfüllt bereits jetzt einen Teil der neuen, europaweit verschärften Grenzwerte für Luftschadstoffe. Diese neuen Normen, die von der Europäischen Union (EU) für 2030 verbindlich eingeführt wurden, zielen auf eine signifikante Reduzierung gesundheitsschädlicher Schadstoffemissionen wie Feinstaub (PM10) und Stickstoffdioxid (NO₂) ab. Während viele europäische Städte noch vor Herausforderungen stehen, kann Saarbrücken bereits jetzt eine gute Luftqualität vorweisen.

Investitionen in umweltfreundliche Technologien

„Wir haben frühzeitig Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität ergriffen und es freut uns, dass unsere Bemühungen Früchte tragen“, erklärte Bürgermeisterin Barbara Meyer. Dies sei das Ergebnis umfassender Investitionen in umweltfreundliche Technologien wie Fernwärme und eine sauberere Busflotte sowie der Förderung von Radverkehr und Fußgängermobilität. Dank solcher Maßnahmen konnte die Schadstoffbelastung deutlich reduziert werden. Mit dem Einsatz von insgesamt 28 emissionsfreien Wasserstoffbussen wird die Saarbahn GmbH zukünftig einen weiteren wichtigen Beitrag zur Luftreinhaltung leisten.

Messwerte in Saarbrücken

Aktuelle Messwerte des Landesamtes für Umwelt und Arbeitsschutz (LUA) zeigen, dass die Feinstaubbelastung in Saarbrücken weit unter dem aktuellen EU-Grenzwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter liegt.

Die zukünftig geltenden Grenzwerte sehen ab 2030 Obergrenzen von 20 Mikrogramm Feinstaub und 20 Mikrogramm Stickoxide pro Kubikmeter vor. Mit 14 Mikrogramm hält Saarbrücken den Feinstaubwert bereits jetzt ein. Auch bei Stickstoffdioxid, das vor allem durch den Straßenverkehr verursacht wird, wurden deutliche Rückgänge verzeichnet. Hier liegt der Wert für das Jahr 2023 mit 24 Mikrogramm pro Kubikmeter bereits in Reichweite des zukünftigen Grenzwertes.

Saubere Luft – nachhaltige Stadtentwicklung

„Saubere Luft ist wichtig für die Gesundheit der Menschen und für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Wir werden unsere Anstrengungen dafür fortsetzen, denn je weniger Luftschadstoffe, desto besser für die Lebensqualität“, sagt die Saarbrücker Bürgermeisterin.

Neukonstitution des Behindertenbeirates und Neuwahl der Bezirksbehindertenbeauftragten

Die Legislaturperiode des Stadtrates bestimmt die des Saarbrücker Behindertenbeirates. Aus diesem Grund hat sich der Behindertenbeirat in seiner Sitzung vom 11. September neu konstituiert.

Als Gremium der Landeshauptstadt setzt sich der Beirat aktiv für die behindertengerechte und barrierefreie Gestaltung von Saarbrücken ein.

Tobias Raab, Dezernent für Wirtschaft, Digitalisierung und Soziales: „Die Zusammenarbeit habe ich bereits in der Vergangenheit als sehr gewinnbringend empfunden. Ich freue mich sehr auf eine weiterhin produktive Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Saarbrücken.“

Zusammensetzung des Behindertenbeirates

Im Behindertenbeirat sind unterschiedliche Personen und Organisationen vertreten: Vereine und Verbände aus dem sozialen Bereich, Stadtverordnete aller Fraktionen und die Behindertenberatungsstelle der Landeshauptstadt Saarbrücken. Die Bezirksbehindertenbeauftragten kümmern sich um die Belange von Menschen mit Behinderungen in den jeweiligen Stadtbezirken. Die beim Amt für Gesundheit, Prävention und So-

ziales angesiedelte hauptamtliche Behindertenbeauftragte Katrin Kühn begleitet und unterstützt die Bezirksbehindertenbeauftragten bei ihrer Arbeit und ist das Bindeglied zur Stadtverwaltung.

Vorsitzende des Behindertenbeirates

- Vorsitzender des Behindertenbeirates: Thomas Host, Deutscher Allergie- und Asthmabund e.V. Landesverband Saar, E-Mail: t_host2@gmx.de
- Zweite Vorsitzende: Dunja Reichert, Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V., BSK, E-Mail: dunja-fuhrmann@yahoo.de
- Zweiter Vorsitzender: Heinz Peter Engels, Blinden- und Sehbehindertenverein, E-Mail: hpengels@bvsaar.org

Ehrenamtliche Bezirksbehindertenbeauftragte

Die ehrenamtlichen Bezirksbehindertenbeauftragten von den jeweiligen Bezirksräten wurden ebenfalls wiedergewählt.

- Bezirk Mitte: Erika Carganico, Sprechstunde: jeden ersten Montag im Monat von 14 bis 15 Uhr im Rathaus St. Johann, Zimmer 312, Telefon: +49 162 9417739, E-Mail: carganico-wobedo@web.de

- Bezirk Dudweiler: Georg Montag, Sprechstunde: jeden ersten Montag im Monat von 16 bis 17 Uhr im Bürgerhaus Dudweiler, Bezirksratssaal, Telefon: +49 151 58166237, E-Mail: georg.montag1@arcor.de
- Bezirk Halberg: Wolfgang Schmitt, Sprechstunde: jeden ersten Dienstag im Monat von 9 bis 10 Uhr im Rathaus Brebach, Zimmer 301, Telefon: +49171 603752, E-Mail: wm07.schmitt@t-online.de
- Bezirk West: Judith Hettrich, Sprechstunde: jeden ersten Dienstag im Mo-

nat von 14 bis 15 Uhr im Rathaus Klarenthal, Telefon: +49 6898 935127, E-Mail: judithhettrich@gmail.com

Weitere Informationen und Kontakt

Amt für Gesundheit, Prävention und Soziales

Jennifer Henkes
Kohlwaagstraße 4
66111 Saarbrücken
E-Mail:

jennifer.henkes@saarbruecken.de
Telefon: +49 681 905-3485



Foto: unai - stock.adobe.com

Vandalismus bekämpfen!

Wir wollen, dass sich alle Menschen in unserer Stadt sicher fühlen – und die Verwaltung leistet hier vorbildliche Arbeit mit der ihr selbst zur Verfügung stehenden Mitteln. Vandalismus beeinträchtigt das Sicherheitsgefühl der Menschen negativ. Neben der Verbesserung der innerstädtischen Sicherheit ist das saarländische Innenministerium auch bei der Bekämpfung von Vandalismus in der Pflicht. Die Aussage des damaligen Leiters der Polizeiinspektion Karcher Straße „Derzeit sei das aber kein Thema von höchster Priorität“ (Saarbrücker Zeitung vom 21.11.23), lässt jedoch tief blicken, warum sich Hauseigentümer in Saarbrücken bei Sachbeschädigungen alleine gelassen fühlen. Uwe Conradt hat recht, wenn er eine Strafverfolgungsoffensive fordert – die CDU-Fraktion unterstützt das An-



Alexander Keßler
Foto: BeckerBredel

liegen vollumfänglich. Die Stadt selbst unternimmt auf unsere Initiative bereits heute viel, um die Sachbeschädigungen an städtischen Immobilien schnell zu beseitigen. Ohne eine noch intensivere Verfolgung und Festnahme der Täter ist dieses Problem jedoch nicht nachhaltig lösbar. Die CDU-Fraktion fordert die Einrichtung einer Sonderermittlungseinheit der Landespolizei zur Vandalismusbekämpfung. Ebenfalls setzen wir uns dafür ein, alle rechtlichen Instrumente anzuwenden und Hauseigentümer zu verpflichten, Verunreinigungen und Schmierereien zu entfernen. Eigentum verpflichtet! Mit Blick auf städtische und andere Flächen streben wir auch eine künstlerische Gestaltung – z.B. als Teil des Urban-Art Walks – an. Hierfür haben wir Mittel in den Haushalt eingestellt.

Kita Salut

Kürzlich hat die Kita Salut in Brebach – die erste grenzüberschreitende, zweisprachige und bikulturelle Kita in der Landeshauptstadt Saarbrücken – ihr einjähriges Bestehen gefeiert. Dazu gratulieren wir herzlich! Insgesamt bietet die Einrichtung 133 Plätze für Kinder im Alter von bis zu 6 Jahren und hat damit das Potenzial, einen Vorbildcharakter für grenzüberschreitende Zusammenarbeit einzunehmen. Leider wird sie diesem Vorbildcharakter zur Zeit noch nicht ganz gerecht. So ist es Kindern von Familien, die in Frankreich leben, zwar möglich, einen Krippenplatz in der Kita zu bekommen. Die aktuelle Vergabesatzung sieht jedoch nicht vor, dass Kinder aus Frankreich (im Alter zwischen 3 und 6) einen Kindergartenplatz erhalten. Diese Situation stellt viele Eltern vor Probleme und vor die Frage: In welche Einrich-



Heiner Engelhardt
Foto: Max Karbach

tung soll mein Kind wechseln, sobald es ins Kindergartenalter kommt? Daher haben wir jetzt die Stadtverwaltung beauftragt, zunächst ausreichend Alternativen in anderen Einrichtungen für Kinder aus Frankreich anzubieten. Gleichzeitig erwarten wir, dass die Stadt weiterhin Gespräche mit der französischen Zentralregierung sucht, um die bestehende Vereinbarung auszuweiten, damit der Kindergarten der Kita auch für Kinder aus Frankreich geöffnet wird. Die Kita Salut ist ein Symbol für die enge Verbindung zwischen Saarbrücken und unseren französischen Nachbar:innen. Diese Verbindungen sollten wir stärken, indem wir die Kita für alle Altersgruppen öffnen und so die Mehrsprachigkeit und das interkulturelle Lernen weiter fördern!

Wer bestellt, muss auch bezahlen.

Wenn Bus und Bahn nicht mehr fahren, das Winterberg-Klinikum den Betrieb einstellt, Schwimmbäder schließen, Bibliotheken keine Bücher verleihen, Sozial- und Kulturprojekte verschwinden, Sportvereine nicht mehr trainieren oder DFG und Zoo für immer ihre Pforten schließen: Dann hat Saarbrücken seine „freiwilligen“ Ausgaben eingespart. Die Liste lässt sich fortsetzen. Eine schreckliche Vorstellung. Eine funktionierende Gemeinde mit einem lebenswerten Umfeld muss den Bewohnern etwas bieten. Eine Stadt besteht eben nicht „nur“ aus Feuerwehr, Müllabfuhr oder Ordnungsamt. Eine Stadt kostet Geld. Mehr Geld, als Saarbrücken hat und sich deshalb von Banken leihen muss. Dass unsere Stadt hochverschuldet ist, ist nichts Neues. Rechnet man die städtischen Unternehmen mit ein, stehen wir mit



Mirco Bertucci
Foto: Oliver Dietze

über 9000 Euro pro Kopf in der Kreide. Das ist einer der höchsten Werte bundesweit. Können wir wirklich so schlecht mit Geld umgehen? Nein. Denn wir bekommen immer mehr Aufgaben zugewiesen, aber nicht mehr Geld. Auch für den Strukturwandel kann Saarbrücken nichts. Hinzu kommen unsere Altschulden. Allein im Jahr 2025 wird Saarbrücken über 6 Millionen Euro Zinsen für Kassenkredite – eine Art Dispo – zahlen müssen. Diese Millionen fehlen an anderer Stelle. Es braucht also zweierlei: Der Bund muss die restlichen Altschulden übernehmen (das Land hat zum Glück bereits vorgelegt und die Hälfte der Kassenkredite übernommen) und es muss endlich gelten: Wer bestellt, muss auch bezahlen! Sonst wird das eingangs beschriebene Schreckensszenario zur Realität.

Schöne grüne Welt

Die Naivität der Politiker, die wir da immer wieder wählen, ist atemberaubend. Kaum kam Wolfsspeed überraschend zu Geld, dachte unsere Landesregierung ernsthaft, die Fabrik käme hierher; das folgende Tal der Tränen war natürlich umso tiefer. Was zum Teufel haben die erwartet? Dass Uncle Sam Milliarden für Arbeitsplätze in der Bundesrepublik lockermacht? Die Amerikaner führen einen knallharten globalen Wirtschaftskampf, der momentan dank Ukrainekrieg von unserer „transatlantischen Geschlossenheit“ überzuckert wird. Aus der Ansiedlung von S-Volt wird wohl auch nichts, und ob sich der teure „grüne“ Stahl auf dem Weltmarkt so duftig verkauft, werden wir noch sehen. Mittlerweile betteln Barke und Rehlinger auf Knien um Arbeitsplätze. Das Saarland dürfte damit exemplarisch für eine ret-



Jasmin Pies
Foto: BeckerBredel

tungslos gescheiterte, „ökologische“ Wirtschaftspolitik stehen, die leider weder ökologisch noch wirtschaftlich und erst recht nicht sozial ist. Selbst wenn all diese Luftschlösser Realität geworden wären, hätten sie längst nicht ausgereicht, um die Lücken zu stopfen, die Ford und ZF hinterlassen. Nicht nur, weil sie höchstens die Hälfte der Arbeitsplätze ersetzt hätten, sondern weil der heimischen Industrie Dinge wie Tariflöhne, betriebliche Mitbestimmung oder Steuern zahlen in jahrhundertlangem Arbeitskampf auf die harte Tour beigegeben wurde. Die Großkonzerne, die sich unter dem Mantel der „Transformation“ derzeit bei uns breitmachen, hassen dergleichen wie die Pest. Fragen Sie Brandenburg, da regiert inzwischen Elon Musk.

Meinung der Fraktionen

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen verantwortet, unabhängig von der Meinung des Herausgebers. Eine redaktionelle Überarbeitung durch den Herausgeber findet nicht statt.



Aktuelle Ratstermine
finden Sie unter
www.buergerinfo.saarbruecken.de.



Baustellenfrust in Saarbrücken

Baustellen sind notwendig, um die Infrastruktur instand zu halten und zu verbessern, aber das derzeitige Baustellenmanagement in Saarbrücken sorgt für großen Unmut. Zahlreiche Baumaßnahmen finden gleichzeitig auf wichtigen Verkehrsachsen statt und führen so zu erheblichen Staus und Frust bei den Bürgern. Eine bessere Planung und Koordination sind daher dringend erforderlich. Es reicht nicht aus, Arbeiten einfach in die Ferien zu legen, wenn dadurch mehrere Zufahrtsstraßen gleichzeitig betroffen sind. Wir fordern eine vorausschauende Planung, bei der Bauzeiten so abgestimmt werden, dass möglichst wenige Hauptverkehrsstraßen zur gleichen Zeit blockiert sind. Feiertage, Ferien und Schulzeiten sollten stärker berücksichtigt werden, um den Verkehrsfluss so wenig wie möglich



Dr. Helmut Isringhaus
Foto: FDP-Stadtratsfraktion

zu beeinträchtigen. Ein weiteres Problem ist die unzureichende Kommunikation. Die Bürger müssen frühzeitig und umfassend informiert werden, wann und wo Baustellen eingerichtet werden, damit sie sich rechtzeitig auf Einschränkungen einstellen können. Saarbrücken braucht endlich ein Baustellenmanagement, das den Alltag der Menschen ernst nimmt, Staus reduziert und unnötige Belastungen vermeidet. Es ist Zeit, dass dies zur Priorität wird, damit unsere Stadt weiterhin gut erreichbar bleibt.

Argumente gegen Leerstandsteuer

Die Finanzdezernentin erwartet keinen nennenswerten Effekt für die Stadtkasse. Das halten wir für zweifelhaft. Neben den Einnahmen durch die Steuer selbst (Schätzung ein Millionenbetrag pro Jahr) würden sich die Zuweisungen des Bundes erhöhen, da mehr Menschen mehr Einkommensteuer bedeutet. Wegen der neuen Bürgerinnen Saarbrückens würde die Infrastruktur besser ausgelastet werden, d.h. die Gebühren könnten für alle günstiger werden. Die Erschließungskosten für neue Baugebiete würden nicht anfallen. Viel wichtiger als seelenlose Finanzüberlegungen ist, dass mehr Wohnungen auf den Markt kommen und dadurch die Mietpreisentwicklung gedämpft oder umgekehrt wird. Angeblich würde eine attraktive Stadt und Bevölkerungswachstum den Leerstand von Wohnungen beseitigen



Frank Lichtlein
Foto: BeckerBredel

können. Das ist Unfug. Verwaorste Gebäude beschädigen die Attraktivität. Bereits jetzt fehlen Wohnungen. Bevölkerungswachstum ohne Beseitigung des Leerstands führt zu steigenden Mieten. Mit neuen Ideen betritt man juristisches Neuland. Natürlich wird es Klagen gegen die Leerstandsteuer geben. Es ist von entscheidender Bedeutung, welche Einschätzung man von der fachlichen Kompetenz des Rechtsdezernats hat, ob eine gerichtsfeste Satzung formuliert werden kann. Die Finanzdezernentin ist wegen des Themas „bezahlbarer Wohnraum“ im regen Austausch mit der Immobilienwirtschaft, den Eigentümern und den Unternehmen. Wer mit dem Kapital redet, wird selbstverständlich nur Antworten bekommen, die den Kapitalinteressen dienen. Eine Leerstandsteuer ist das ganz gewiss nicht.

5 Jahre Uwe: Die Halbzeitbilanz!

Fünf schier endlos lange anmutende Jahre ist Uwe nun schon unser aller OB. Im Fußball werden in der Halbzeitpause oftmals die Karten neu gemischt und Underperformer ausgetauscht, gerade wenn es echt beschissen läuft. Beim Stadtrat ist das, wenn auch nicht in ausreichendem Maße, infolge der Wahlen auch tatsächlich geschehen. Die PARTEI ist nun beispielsweise in doppelter Stärke vertreten – Dank Ihnen, unseren Wähler:innen! Demgegenüber besitzt Uwe sowas wie einen Freifahrtsschein, oder um im Bild zu bleiben: eine Einsatzgarantie, Leistung ist irrelevant, vom Platz kann er ohnehin nicht gestellt werden. Das hält uns, Die FRAKTION, aber natürlich nicht davon ab, Halbzeitbilanz zu ziehen. Uwes exzessive Social-Media-Aktivitäten, alleine auf Instagram weit über 800 Postings, werden wir



Melmut Frankhalter
Die FRAKTION
der Partei Die PARTEI

dabei unberücksichtigt lassen und uns ausschließlich auf politische Erfolge beschränken. Und da sieht es aus wie folgt:

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und bis zum nächsten Mal, Eure Lieblingsfraktion Die FRAKTION der Partei Die PARTEI.

Über den Stadtrat der Landeshauptstadt Saarbrücken

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Saarbrücken besteht aus 63 Mitgliedern, die von den Bürgerinnen und Bürgern in allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl gewählt wurden. Die Stadtratsmitglieder sind ehrenamtlich tätig. Als eines der beiden politischen Organe ist der Stadtrat oberstes politisches Entscheidungsgremium der Landeshauptstadt. Das zweite politische Organ ist der Oberbürgermeister. Der Stadtrat wird jeweils für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Vorsitzender des Stadtrats ist der Oberbürgermeister. Er leitet die Sitzungen ohne Stimmrecht. Die hauptamtlichen Beigeordneten sowie weitere Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung nehmen ebenfalls an den Sitzungen teil. Interessierte können zum öffentlichen Teil einer Sitzung als Gast dazukommen. Im Wesentlichen beraten die Mitglieder des Gremiums über gesetzlich übertragene Selbstverwaltungsangelegenheiten und fassen Beschlüsse

dazu. Es gibt sogenannte pflichtige und freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheiten. Die pflichtigen Selbstverwaltungsangelegenheiten muss die Stadt zwingend erledigen. Dabei darf sie frei entscheiden, wie und in welchem Umfang diese Angelegenheiten erledigt werden. Beispiele sind

- die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Strom und sonstiger Energie
- die Hausabfallentsorgung
- der Bau und die Unterhaltung von Grundschulen
- der Bau, die Unterhaltung und die Reinigung von Gemeindestraßen
- die Pflege des Gemeindewaldes
- die Verabschiedung des jährlichen Haushaltes
- die Aufstellung von Bebauungsplänen
- die Einstellung von Personal für die Verwaltung

Um Beschlussfassungen vorzubereiten und Themen intensiver zu diskutieren, kann der Stadtrat Ausschüsse bilden.

CDU

Telefon: +49 681 905-1318
mail@stadtratsfraktion.de

Bündnis 90/Die Grünen

Telefon: + 49 681 905-1207
hallo@gruene-fraktion-sb.de

SPD

Telefon: +49 681 905-1641
fraktion@spd-fraktion-sb.de

Die Linke

Telefon: + 49 681 905-1797
DIELINKE@saarbruecken.de

FDP

Telefon: + 49 681 905-1745
fdp-fraktion@saarbruecken.de

bunt.Saarland für Alle

Telefon: + 49 179 22 12 205
bunt-saarland-fuer-alle@saarbruecken.de

Die FRAKTION

Telefon: + 49 681 905-1561
diefraktion@saarbruecken.de



Konzert des Cécile VERNY Organ Trios

Die vhs Regionalverband Saarbrücken lädt mit freundlicher Unterstützung der Stiftung europäische Kultur und Bildung und SR Kultur am Mittwoch, 6. November, 19 Uhr, zu einem Konzert des Cécile VERNY Organ Trios in den Festsaal des Saarbrücker Schlosses ein.

Eine der besten Jazz-Sängerinnen Europas wird das Publikum mit ihrer samtigen Stimme durch klassisches und weniger klassisches Jazz-Repertoire führen. Die Rede ist von Cécile VERNY. Gemeinsam mit dem englischen Pianisten Will Bartlett, der dieses Mal seine Hammond Orgel mitbringt und für einen

souligen und bluesartigen Sound sorgt, und dem Frankfurter Schlagzeuger und musikalischen Multitalent Andreas Neubauer können sich die Besucherinnen und Besucher auf einen wunderbaren Abend freuen.

Weitere Informationen

Eintritt/Gebühr: 22 (18) Euro (Kursnummer 2201A)

Um Anmeldung wird gebeten unter www.vhs-saarbruecken.de oder vhsinfo@rvsbr.de.

Am Tag des Konzerts wird es auch eine Abendkasse geben.

Der Festsaal des Saarbrücker Schlosses ist barrierefrei.



Jazz-Sängerin Cécile Verny.

Foto: Chris Klos

Jetzt teilnehmen am ADFC-Fahrradklima-Test



Foto: stefflach - stock.adobe.com

Die Landeshauptstadt tut viel für den Radverkehr. Dazu zählt beispielsweise die Errichtung der Fahrradzone im Nauwieser Viertel, der Ausbau des Geh- und Radwegs in der Metzger Straße oder die Fahrradstraße in der Hohenzollernstraße. Auch dieses Jahr hat Saarbrücken sich wieder an der bundesweiten Kampagne „Stadtradeln“ beteiligt und mit 1233 Teilnehmenden eine Gesamtkilometerzahl erzielt, die fast der sechsfachen Länge des Erdäquators entspricht. Zukünftige Projekte wie der geplante Fahrradparkturm am Hauptbahnhof durch eine Förderung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) werden weiterhin zu einem Ausbau der Radinf-

rastruktur, beitragen. Radfahrerinnen und Radfahrer können noch bis Samstag, 30. November beim ADFC-Fahrradklima-Test unter www.fkt.adfc.de mitmachen und bewerten, wie fahrradfreundlich ihre Stadt ist.

Hintergrund

Der ADFC-Fahrradklima-Test findet zum elften Mal statt und wird vom BMDV, aus Mitteln zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans, gefördert. Er gehört zu den weltweit größten Befragungen zum Radfahrklima.

Weitere Informationen

www.fkt.adfc.de

FrauenThemenMonat „FEM*fight, feministisch kämpfen – heute und in Zukunft“

Das Frauenbüro der Landeshauptstadt Saarbrücken veranstaltet von Sonntag, 3. November, bis Samstag, 30. November, auch dieses Jahr wieder den FrauenThemenMonat. Der November steht im Zeichen der Förderung von Gleichstellung und der Sichtbarkeit von vergangenen, aktuellen und zukünftigen Kämpfen für Frauenrechte in unserer Gesellschaft.

Unter dem Motto „FEM*fight, feministisch kämpfen – heute und in Zukunft“ lädt das Frauenbüro der Landeshauptstadt Saarbrücken alle Interessierten ein, sich aktiv an einer Vielzahl von kostenlosen Veranstaltungen, Workshops und Diskussionsrunden zu beteiligen.

Auftakt im Filmhaus

Der FrauenThemenMonat startet mit der Filmmatinée „Geschlechterkampf – Das Ende des Patriarchats“ am Sonntag, 3. November, 11 Uhr, im Filmhaus. Der Film begleitet die 42-jährige Schauspielerinnen Marga, die an den patriarchalen Strukturen der Gesellschaft zu scheitern droht. Eine provokante und humorvolle Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen, gesellschaftlichen Grenzen und deren Überschreitung. Drehbuchautorin und Hauptdarstellerin Margarita Breitzkreiz ist an diesem Tag vor Ort, um mit den Gästen ins Gespräch zu kommen. Plätze können online unter www.filmhaus.saarbruecken.de reserviert werden.

Herausforderungen und Errungenschaften

Der FrauenThemenMonat FEM*fight, mit dem Schwerpunkt „feministisch kämpfen – heute und in Zukunft“, zielt darauf ab, eine umfassende und intersektionale Diskussion über die aktuellen Herausforderungen und Errungenschaften in der feministischen Bewegung zu fördern.

Zentral ist die Auseinandersetzung mit den sozialen, wirtschaftlichen und politischen Bedingungen, die Frauen und marginalisierte Geschlechter betreffen. Durch Workshops, Vorträge und Diskussionsrunden wird ein Raum geschaffen, in dem sowohl historische als auch gegenwärtige Kämpfe beleuchtet werden. Dabei wird nicht nur die Bedeutung von Solidarität innerhalb der feministischen Gemeinschaft hervorgehoben, sondern auch die Notwendigkeit, sich mit anderen sozialen Bewegungen zu vernetzen.

Sensibilisierung

Ein weiterer Fokus liegt auf der Bildung und Sensibilisierung der Gesellschaft für Themen wie Gendergerechtigkeit, Gleichstellung am Arbeitsplatz und das Recht auf Selbstbestimmung. Der Monat soll dazu anregen, verschiedene Perspektiven zu integrieren und unterschiedliche Ansätze des Feminismus zu diskutieren.

Zeichen setzen

FEM*fight wird von einer Vielzahl von Kooperationspartnerinnen und -partnern unterstützt, darunter lokale Organisationen, Bildungseinrichtungen und Institutionen, die sich für die Gleichstellung der Geschlechter einsetzen. Gemeinsam soll ein starkes Zeichen gesetzt und die Bedeutung von Frauen in allen Bereichen des Lebens hervorgehoben werden. Hauptsponsorin des FrauenThemenMonats ist die Sparkasse Saarbrücken. Das Frauenbüro lädt alle ein, Teil

von FEM*fight zu werden und sich aktiv an den Veranstaltungen zu beteiligen.

Weitere Informationen und Kontakt

Frauenbüro der Landeshauptstadt Saarbrücken

Telefon: +49 681 905-1649

E-Mail: frauenbuero@saarbruecken.de

Internet: www.saarbruecken.de/ftm

Auf der Website gibt es auch das komplette Programm.



Öffnungszeiten der städtischen Publikumsämter und Einrichtungen

Landeshauptstadt Saarbrücken Rathaus St. Johann Rathausplatz 1, 66111 Saarbrücken Telefon: +49 681 9050 E-Mail: stadt@saarbruecken.de Rathaus Info Rathaus St. Johann Rathausplatz 1, 66111 Saarbrücken Telefon: +49 681 9050 Montag u. Dienstag: 8 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr, Mittwoch: 8 bis 14 Uhr, Donnerstag: 8 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18 Uhr, Freitag: 8 bis 13 Uhr Bauen und Wohnen Bauaufsichtsamt Gerberstraße 29, 66111 Saarbrücken Telefon: +49 681 905-1629 E-Mail: bauaufsicht@saarbruecken.de Montag, Mittwoch: 9 bis 12 Uhr Donnerstag: 8 bis 18 Uhr Liegenschaftsamt Rathausplatz, 66111 Saarbrücken Telefon: +49 681 905-1461 E-Mail: liegenschaften@saarbruecken.de Montag bis Mittwoch: 8.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag: 8 bis 18 Uhr, Freitag: 8.30 bis 12 Uhr Wohnungsaufsicht Gerberstraße 29, 66111 Saarbrücken Telefon: +49 681 905-1626 E-Mail: wohnungsaufsicht@saarbruecken.de Dienstag, Donnerstag: 9 bis 12 Uhr Bäder Hallenbad Dudweiler St. Ingberter Str. 141, 66125 Dudweiler Telefon: +49 6897 972383 E-Mail: Dudobad@sw-sb.de Montag: geschlossen Dienstag: 6.30 bis 21 Uhr, Mittwoch: 6.30 bis 13 Uhr Donnerstag: 6.30 bis 8.30 Uhr und 14.30 bis 21 Uhr, Freitag: 6.30 bis 20 Uhr Samstag: 8 bis 13 Uhr, Sonntag: 9 bis 16 Uhr Kombibad Altenkessel Am Schwimmbad 2, 66126 Saarbrücken Telefon: +49 6898 984170 E-Mail: Alsbach.Bad@sw-sb.de Montag: geschlossen Dienstag: 6.30 bis 8.30 Uhr und 14.30 bis 19.30 Uhr, Mittwoch: 6.30 bis 13 Uhr Donnerstag u. Freitag: 6.30 bis 8.30 Uhr und 14.30 bis 21 Uhr Samstag: 8 bis 18 Uhr, Sonntag: 8 bis 13 Uhr Kombibad Fechingen Provinzialstr. 186, 66130 Saarbrücken Telefon: +49 6893 3339 E-Mail: Fechinger.Bad@sw-sb.de Montag: geschlossen Dienstag u. Donnerstag: 6.30 bis 8.30 Uhr und 14.30 bis 21 Uhr, Mittwoch: 6.30 bis 13 Uhr Freitag: 6.30 bis 8.30 Uhr und 14.30 bis 20 Uhr Samstag: 8 bis 18 Uhr, Sonntag: 8 bis 13 Uhr Bezirksbürgermeisterinnen und -meister Bezirksbürgermeister Daniel Bollig Rathaus Brebach Kurt-Schumacher-Straße, 66130 Saarbrücken Telefon: +49 681 905-4430 oder -4405 E-Mail: daniel.bollig@saarbruecken.de Bezirksbürgermeister Thomas Emser Rathaus St. Johann Rathausplatz 1, 66111 Saarbrücken Telefon: +49 681 905-1328 oder -1300 E-Mail: thomas.emser@saarbruecken.de Bezirksbürgermeisterin Karin Altmeyer Rathaus Dudweiler Rathausstraße 5, 66125 Saarbrücken Telefon: +49 681 905-2288 E-Mail: karin.altmeyer@saarbruecken.de Bezirksbürgermeister Hans-Jürgen Altes Bürgerhaus Burbach Burbacher Markt 20, 66115 Saarbrücken Telefon: +49 681 905-5311 E-Mail: hans-juergen.altes@saarbruecken.de Bürgerdienste Bürgeramt City Gerberstraße 4, 66111 Saarbrücken Telefon: +49 681 9050 E-Mail: buergeramt@saarbruecken.de Montag bis Dienstag: 7.30 bis 15 Uhr Mittwoch: 7.30 bis 11.30 Uhr (keine Terminvereinbarung notwendig) Donnerstag: 7.30 bis 18 Uhr, Freitag: 7.30 bis 12 Uhr	Bürgeramt Dudweiler Am Markt 1, 66125 Saarbrücken Telefon: +49 681 9050 E-Mail: buergeramt@saarbruecken.de Montag bis Dienstag: 7.30 bis 15 Uhr Mittwoch: 7.30 bis 11.30 Uhr (keine Terminvereinbarung notwendig) Donnerstag: 7.30 bis 18 Uhr, Freitag: 7.30 bis 12 Uhr Bürgeramt Halberg Kurt-Schumacher-Straße, 66130 Saarbrücken Telefon: +49 681 9050 E-Mail: buergeramt@saarbruecken.de Montag bis Dienstag: 7.30 bis 15 Uhr Mittwoch: 7.30 bis 11.30 Uhr (keine Terminvereinbarung notwendig) Donnerstag: 7.30 bis 18 Uhr, Freitag: 7.30 bis 12 Uhr Bürgeramt West Burbacher Markt 20, 66115 Saarbrücken Telefon: +49 681 9050 E-Mail: buergeramt@saarbruecken.de Montag bis Dienstag: 7.30 bis 15 Uhr Mittwoch: 7.30 bis 11.30 (keine Terminvereinbarung notwendig) Donnerstag: 7.30 bis 18 Uhr, Freitag: 7.30 bis 12 Uhr Fundbüro im Ordnungsamt Telefon: +49 681 9050 E-Mail: ordnungsamt@saarbruecken.de Montag: 8.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr Dienstag, Freitag: 8.30 bis 12 Uhr Mittwoch: 8.30 bis 12 Uhr, Donnerstag: 8 bis 18 Uhr Ordnungsamt Großherzog-Friedrich-Str. 111, 66121 Saarbrücken Telefon: +49 681 9050 E-Mail: ordnungsamt@saarbruecken.de Montag: 8.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr Dienstag, Freitag: 8.30 bis 12 Uhr Mittwoch: 8.30 bis 12 Uhr, Donnerstag: 8 bis 18 Uhr Standesamt Rathausplatz, 66111 Saarbrücken Telefon: +49 681 9050 E-Mail: ordnungsamt@saarbruecken.de Kontaktformular unter: www.saarbruecken.de/kontaktstandesamt Montag bis Mittwoch, Freitag: 8.30 bis 12 Uhr, Donnerstag: 8 bis 18 Uhr Entsorgung Bauhof Brebach: Grünschnitt-Annahme Kurt-Schumacher-Straße Kurt-Schumacher-Straße 19, 66130 Saarbrücken Dienstag und Freitag: 16 bis 20 Uhr Samstag: 10 bis 14 Uhr Kompostieranlage Gersweiler Friedhofsweg Friedhofsweg, 66128 Saarbrücken Montag bis Freitag: 8 bis 18 Uhr Samstag: 10 bis 14 Uhr Wertstoffinsel Dudweiler Schlachthofstr. 48a, 66125 Saarbrücken Dienstag und Freitag: 16 bis 20 Uhr Samstag: 10 bis 14 Uhr Wertstoffzentrum Am Holzbrunnen 4 Am Holzbrunnen 4, 66121 Saarbrücken E-Mail: info@zke-sb.de Montag bis Mittwoch: 9 bis 16.45 Uhr Donnerstag und Freitag: 9 bis 17.45 Uhr Samstag: 8 bis 13.45 Uhr Wertstoffzentrum Wiesenstraße 20 Wiesenstraße 20, 66113 Saarbrücken E-Mail: info@zke-sb.de Montag bis Mittwoch: 9 bis 16.45 Uhr Donnerstag und Freitag: 9 bis 17.45 Uhr Samstag: 8 bis 13.45 Uhr Finanzen Stadtkasse Haus Berlin, Kohlwaagstraße 4, 66111 Saarbrücken Telefon: +49 681 9050, +49 681 905-2291 E-Mail: stadtkasse@saarbruecken.de Montag bis Mittwoch: 8.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag: 8 bis 18 Uhr, Freitag: 8.30 bis 12 Uhr Stadtsteueramt Kohlwaagstraße 4, 66111 Saarbrücken Telefon: +49 681 9050 E-Mail: stadtsteueramt@saarbruecken.de Montag bis Dienstag: 8.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Mittwoch, Freitag: 8.30 bis 12 Uhr, Donnerstag: 8 bis 18 Uhr	Kultur, Bildung und Freizeit Amt für Kinder und Bildung Dudweilerstraße 41, 66111 Saarbrücken Telefon: +49 681 9050 E-Mail: bildung@saarbruecken.de Montag bis Mittwoch: 8.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag: 8 bis 18 Uhr, Freitag: 8 bis 12 Uhr Europe Direct Saarbrücken Rathausplatz 1, 2. Stock (Zimmer 205/206), 66111 Saarbrücken Telefon: +49 681 905-1220 E-Mail: europe-direct@saarbruecken.de Montag: 10 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr Dienstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr Mittwoch, Freitag: 9 bis 12 Uhr Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr Filmhaus Telefon: Kinokasse: +49 681 905-4800, Verwaltung: +49 681 905-4803 filmhaus@saarbruecken.de Kulturinfo St. Johanner Markt 24, 66111 Saarbrücken Telefon: +49 681 905-4901 E-Mail: kulturamt@saarbruecken.de Montag bis Mittwoch: 9 bis 16 Uhr Donnerstag: 8 bis 18 Uhr, Freitag: 9 bis 14 Uhr Kultur- und Lesetreff Brebach Saarbrücker Str. 62, 66130 Saarbrücken Telefon: +49 681 872641 E-Mail: kultur-und-lesetreff.brebach@saarbruecken.de Dienstag bis Mittwoch: 9 bis 15 Uhr, Freitag: 9 bis 13 Uhr Kultur- und Lesetreff Burbach Burbacher Markt 9, 66115 Saarbrücken Telefon: Ausleihe: +49 681 7535892 Büro: +49 681 7559444 E-Mail: kultur-und-lesetreff.burbach@saarbruecken.de Dienstag: 9 bis 12 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr, Mittwoch: 12 bis 15 Uhr Freitag: 10 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr Kultur- und Lesetreff im Bürgerhaus Dudweiler Am Markt 115, 66125 Saarbrücken Telefon: Büro: +49 681 905-2370 Ausleihe: +49 681 905-2371 E-Mail: kultur-und-lesetreff.dudweiler@saarbruecken.de Montag: 14 bis 17 Uhr, Dienstag, Freitag: 10 bis 12 Uhr Mittwoch: 14 bis 18 Uhr, Donnerstag: 11 bis 14 Uhr Kultur- und Lesetreff Knappenroth Im Knappenroth (Pavillon), 66113 Saarbrücken Telefon: +49 681 905-6419 E-Mail: lesetreffmalstatt@saarbruecken.de Montag: 10 bis 13 Uhr, Mittwoch: 10 bis 13 Uhr und 14 bis 17 Uhr, Freitag: 10 bis 13 Uhr Kultur- und Lesetreff St. Arnual Rubensstraße 64, 66119 Saarbrücken Telefon: +49 681 8590952 E-Mail: kultur-und-lesetreff.sanktarnual@saarbruecken.de Musikschule der Landeshauptstadt Saarbrücken Nauwieserstraße 3, 66111 Saarbrücken Telefon: +49 681 905-2182 E-Mail: musikschule@saarbruecken.de Montag, Mittwoch: 14.30 bis 17 Uhr Dienstag, Donnerstag: 11 bis 12 Uhr und 14.30 bis 17 Uhr, Freitag: 14.30 bis 16.30 Uhr Stadtarchiv Deutschherrnstr. 1, 66117 Saarbrücken Telefon: +49 681 905-1258 E-Mail: stadtarchiv@saarbruecken.de Dienstag: 9 bis 17 Uhr, Donnerstag: 9 bis 18 Uhr Freitag: 9 bis 13 Uhr Stadtbibliothek Saarbrücken Gustav-Regler-Platz 1, 66111 Saarbrücken Telefon: Information und Verlängerung: +49 681 905-1717 Verwaltung: +49 681 905-1344 E-Mail: stadtbibliothek@saarbruecken.de Dienstag bis Freitag: 10 bis 19 Uhr Samstag: 10 bis 14 Uhr	Stadtgalerie Saarbrücken St. Johanner Markt 24, 66111 Saarbrücken Telefon: +49 681 905-1853 E-Mail: stadtgalerie@saarbruecken.de Dienstag, Donnerstag, Freitag: 12 bis 18 Uhr, Mittwoch: 14 bis 20 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertage: 11 bis 18 Uhr Tourist Information im Rathaus Rathaus St. Johann Rathausplatz 1, 66111 Saarbrücken Telefon: +49 681 95909200 E-Mail: tourist.info@city-sb.de Montag bis Freitag: 9 bis 12.30 Uhr, 13 bis 17 Uhr, Samstag: 10 bis 15 Uhr Wildpark Saarbrücken Meerwiesertalweg, 66123 Saarbrücken Telefon: +49 681 905-2310 Ganztäglich geöffnet Zoo Saarbrücken Graf-Stauffenberg-Straße, 66121 Saarbrücken Telefon: +49 681 905-3600 E-Mail: zoo@saarbruecken.de Montag bis Sonntag: 9 bis 17 Uhr Saarbrücker Friedhöfe Geöffnet von 8 bis 17 Uhr Kontakt zum Informations- und Beratungszentrum auf dem Hauptfriedhof: Telefon: +49 681 905-4341 Soziale Angelegenheiten Amt für Gesundheit, Prävention und Soziales Haus Berlin, Kohlwaagstraße 4, 66111 Saarbrücken Telefon: +49 681 905-3360 E-Mail: soziales@saarbruecken.de Montag bis Mittwoch: 8.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr Donnerstag: 8 bis 18 Uhr, Freitag: 8.30 bis 12 Uhr Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt Katrin Kühn, Haus Berlin Kohlwaagstraße 4, 66111 Saarbrücken Telefon: +49 681 905-3203 E-Mail: katrin.kuehn@saarbruecken.de Frauenbüro Rathaus St. Johann Rathausplatz 1, 66111 Saarbrücken Telefon: +49 681 905-1649 E-Mail: frauenbuero@saarbruecken.de Termin nach Vereinbarung Jugendhilfezentrum Saarbrücken Telefon: +49 681 926830 E-Mail: jhz@saarbruecken.de Montag bis Donnerstag: 8 bis 15.30 Uhr Freitag: 8 bis 12 Uhr Im Bedarfsfall außerhalb der Öffnungszeiten ist die Rufbereitschaft des Jugendhilfezentrums rund um die Uhr telefonisch erreichbar. Die Nummer wird dann unter der angegebenen Rufnummer mitgeteilt. Seniorensicherheitsberater Gunter Feneis, Telefon: +49 681 45629 Versicherungsämter (Rentenversicherungsangelegenheiten) Versicherungsamt Dudweiler Termine nach telefonischer Vereinbarung Telefon: +49 681 905-2284 Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag: 8.30 bis 12 Uhr, Donnerstag: 13.30 bis 15.30 Uhr Versicherungsamt Halberg Termine nach telefonischer Vereinbarung Telefon: +49 681 905-4420 Montag bis Donnerstag: 8.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr Freitag: 8.30 bis 12 Uhr Versicherungsamt West Das Versicherungsamt West ist derzeit nicht besetzt. Die Vertretung übernimmt das Versicherungsamt Halberg. Zuwanderungs- und Integrationsbüro (ZIB) Rathaus St. Johann, Rathausplatz 1, 66111 Saarbrücken Telefon: +49 681 905-1588 E-Mail: zib@saarbruecken.de Montag bis Mittwoch: 8.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr Donnerstag: 8 bis 18 Uhr, Freitag: 8.30 bis 12 Uhr
--	--	--	---



Die Landeshauptstadt Saarbrücken sucht für das **Amt Stadtgrün und Friedhöfe** eine/-n

Objektplaner/-in der Fachrichtung Siedlungswasserbau, Bauingenieur- oder Umweltingenieurwesen oder Geo- und Umwelttechnik

in **Entgeltgruppe 11 TVöD** und mehrere

zukunftsicher
familienfreundlich
vielseitig

Bewerben
Sie sich!

Gärtnermeister/-innen der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

in **Entgeltgruppe 8 TVöD**.

Informationen über die Aufgabengebiete und die dazugehörigen Anforderungsprofile sowie die Bewerbungsfristen gibt es unter

www.saarbruecken.de/stellenangebote

Erfahren Sie mehr über das Leben in Saarbrücken, die Stadt als Ausbildungsbetrieb und als kundenorientierte und familienfreundliche Arbeitgeberin.

Wir wertschätzen Vielfalt und freuen uns auf Ihre Bewerbung, unabhängig davon welchem Geschlecht Sie angehören.

Der Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Saarbrücken
Uwe Conradt

Landeshauptstadt
**SAAR
BRÜ
CKEN**

Die Landeshauptstadt Saarbrücken sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das **Ordnungsamt** eine/n

Sachbearbeiterin/ Sachbearbeiter für die Straßenverkehrsstelle

in Entgeltgruppe 10 TVöD, befristet für 2 Jahre

zukunftsicher
familienfreundlich
vielseitig

Bewerben
Sie sich!

sowie für den Bereich **Marketing und Kommunikation** eine/n

Mitarbeiterin/Mitarbeiter für die Abteilung „Protokoll und Repräsentationen“

in der Entgeltgruppe 9b TVöD.

Informationen über die Aufgabengebiete und die dazugehörigen Anforderungsprofile sowie die jeweiligen Bewerbungsfristen gibt es unter

www.saarbruecken.de/stellenangebote

Erfahren Sie mehr über das Leben in Saarbrücken, die Stadt als Ausbildungsbetrieb und als kundenorientierte und familienfreundliche Arbeitgeberin.

Wir wertschätzen Vielfalt und freuen uns auf Ihre Bewerbung, unabhängig davon welchem Geschlecht Sie angehören.

Der Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Saarbrücken
Uwe Conradt

Landeshauptstadt
**SAAR
BRÜ
CKEN**

Hinweise:

Gerne nehmen wir Bewerbungen von nichtdeutschen Interessentinnen und Interessenten entgegen.

Die Landeshauptstadt Saarbrücken verfolgt das Ziel, die Unterrepräsentanz von Frauen zu beseitigen. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens werden wir Ihre personenbezogenen Daten erheben, verarbeiten und nutzen.

Die Landeshauptstadt Saarbrücken wird diese Daten nicht an Dritte weitergeben und die Regelungen der Datenschutzbestimmungen einhalten.

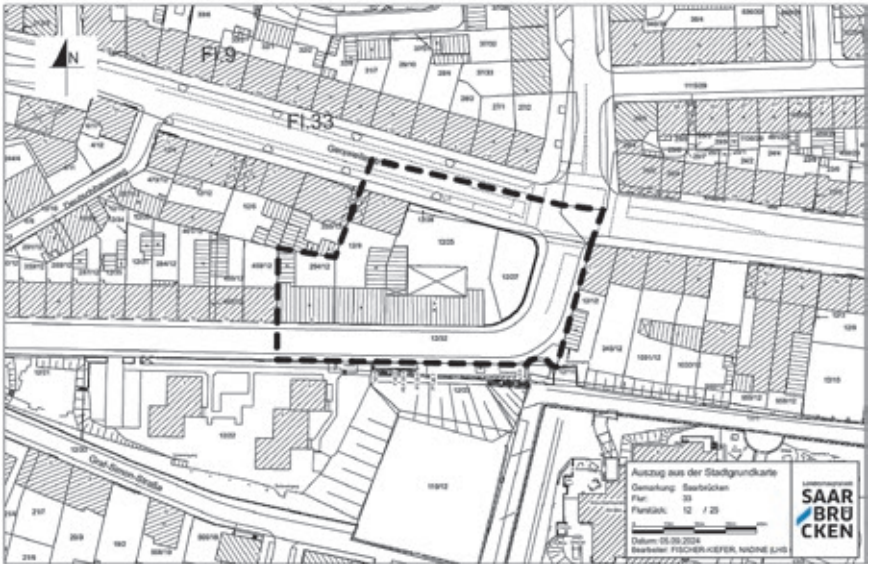
Beteiligung der Öffentlichkeit
an der Bauleitplanung



LANDESHAUPTSTADT
SAARBRÜCKEN

Saarbrücken – Alt-Saarbrücken

Aufstellungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 116.03.01 „Ecke Gersweilerstraße, Moltkestraße, 1. Änderung“
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.10.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 116.03.01 "Ecke Gersweilerstraße, Moltkestraße, 1. Änderung" im Stadtteil Alt-Saarbrücken beschlossen.
Gleichzeitig wurde beschlossen eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Näheres hierzu zu einem späteren Zeitpunkt an gleicher Stelle.
Ziel der Planung
Das Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr, Löschbezirk 11 befindet sich derzeit in einem Gebäude, das den Anforderungen für den Betrieb nicht gerecht wird. Es entspricht in vielen Punkten nicht den Anforderungen der DIN 14092 an Gebäude der Feuerwehr. Die vorhandenen Flächen sind zu klein, es fehlen unter anderem Übungsflächen und Parkplätze. Erweiterungsmöglichkeiten sind an dem Standort nicht gegeben.
Durch den Wegzug der auf dem Eckgrundstück Gersweilerstraße / Moltkestraße ansässigen Glaserei ergibt sich die Möglichkeit auf diesem Standort ein Feuerwehrgerätehaus als Neubau nach den aktuellen Anforderungen zu realisieren. Der Standort liegt taktisch sehr zentral im Löschbezirk Alt-Saarbrücken, so dass kurze Ausrückzeiten in alle Richtungen gewährleistet sind.
Um die planungsrechtliche Grundlage für die Ansiedlung zu schaffen, sollen die rechtskräftigen Bebauungspläne geändert werden.



Öffnungszeiten:
Stadtplanungsamt: Mo. – Mi. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr,
Do. 8.00 – 18.00 Uhr, Fr. 9.00 – 12.00 Uhr
Postanschrift: Landeshauptstadt Saarbrücken,
Stadtplanungsamt, 66104 Saarbrücken
Telefon: 0681-905-4078
E-Mail: bauleitplanung@saarbruecken.de

Saarbrücken, den 02.11.2024
Uwe Conradt, Oberbürgermeister



LANDESHAUPTSTADT
SAARBRÜCKEN

SATZUNG
der Landeshauptstadt Saarbrücken
über die Veränderungssperre
für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans
Nr. 116.03.01 „Ecke Gersweilerstraße, Moltkestraße, 1. Änderung“,
im Stadtteil Alt-Saarbrücken

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist in Verbindung mit § 12 des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2023 (Amtsbl. I S. 1119), wird auf Beschluss des Stadtrates vom 08.10.2024 folgende Satzung erlassen:

§ 1 - Zu sichernde Planung
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.10.2024 die Einleitung des Bebauungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 116.03.01 beschlossen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen.

§ 2 - Räumlicher Geltungsbereich
Die Veränderungssperre umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre wird begrenzt:

im Norden: durch die Straßenmitte der Gersweilerstraße
im Osten: durch die östliche Gehweghinterkante der Moltkestraße
im Süden: durch die südliche Gehweghinterkante der Moltkestraße
im Westen: durch die westliche Grundstücksgrenze der Flurstücke 254/12 und 12/9
Die exakte Abgrenzung und Lage des Gebiets der Veränderungssperre sowie der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergeben sich aus dem beiliegenden Katasterplan.

§ 3 - Rechtswirkungen der Veränderungssperre

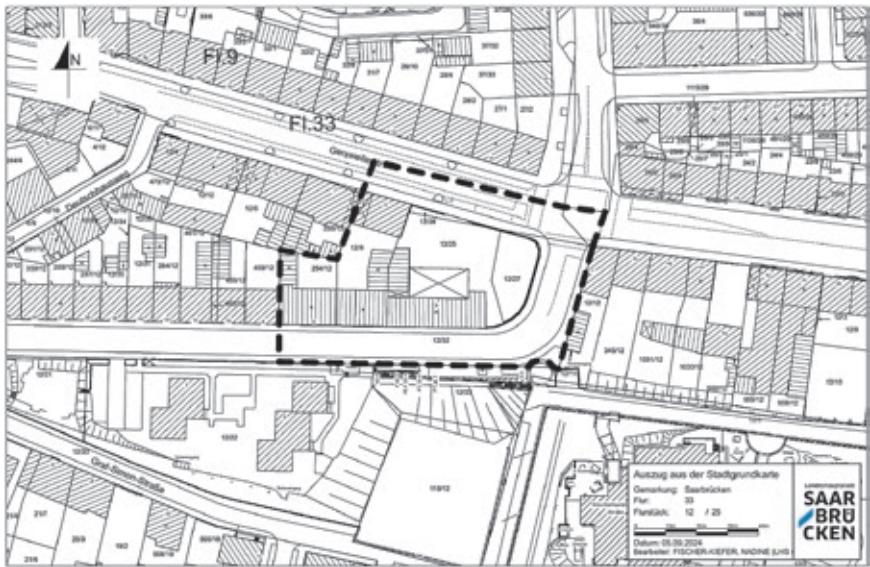
Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigebedürftig sind, nicht vorgenommen werden.
Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 - Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist ein seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Gemeinde kann die Frist um ein Jahr verlängern. Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Gemeinde die Frist bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängern. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit das Bebauungsplanverfahren rechtsverbindlich abgeschlossen ist.
Saarbrücken, den 22.10.2024
Der Oberbürgermeister
Uwe Conradt

Geltungsbereich

der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 116.03.15
„Ecke Gersweilerstraße, Moltkestraße, 1. Änderung“
im Stadtteil Alt-Saarbrücken
ÜBERSICHTSPLAN (ohne Maßstab)



Hinweis auf § 12 Abs. 6 KSVG:
Sollte die Veränderungssperre unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes (KSVG) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist der Oberbürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Landeshauptstadt Saarbrücken unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.
Hinweis auf § 18 BauGB: Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und Satz 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre und des § 18 Abs. 3 über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Öffnungszeiten:
Stadtplanungsamt: Mo. – Mi. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr,
Do. 8.00 – 18.00 Uhr, Fr. 9.00 – 12.00 Uhr
Postanschrift: Landeshauptstadt Saarbrücken,
Stadtplanungsamt, 66104 Saarbrücken
Telefon: 0681-905-4078
E-Mail: bauleitplanung@saarbruecken.de

Saarbrücken, den 02.11.2024
Uwe Conradt, Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Verbindliche
Bauleitplanung



LANDESHAUPTSTADT
SAARBRÜCKEN

Saarbrücken – Alt-Saarbrücken

Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. Nr. 113.02.46 „Zwischen Hohenzollernstraße, Gärtnerstraße und HTW-Gelände“

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.10.2024 über die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen entschieden und den Bebauungsplan Nr. 113.02.46 „Zwischen Hohenzollernstraße, Gärtnerstraße und HTW-Gelände“ im Stadtteil Alt-Saarbrücken als Satzung beschlossen.

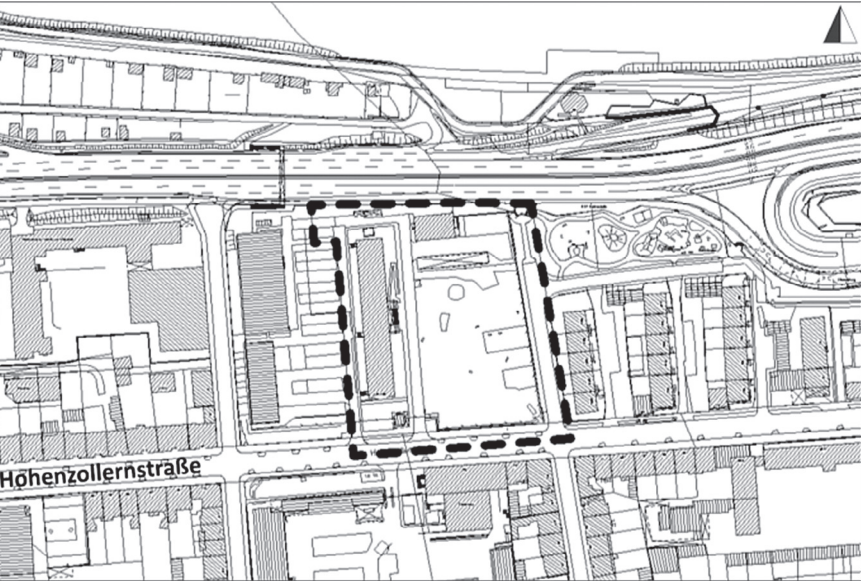
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan kann während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt Saarbrücken, Bahnhofstraße 31 (Diskontohochhaus), 9. Etage eingesehen werden.

Alle DIN-Normen und Allgemeine Verwaltungsvorschriften, auf die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans verwiesen wird, werden an gleicher Stelle zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Ergänzend können der Bebauungsplan und die Begründung im Internet unter folgendem Link eingesehen werden: http://www.saarbruecken.de/leben_in_saarbruecken/planen_bauen_wohnen/bebauungsplaene

Die Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind weiter über das zentrale Internetportal des Landes (www.uvp-verbund.de/portal) elektronisch abrufbar.



Übersichtsplan ohne Maßstab Geltungsbereich BBP 113.02.46

Gemäß § 44 Abs. 3 und 4 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39-42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile durch die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit dieses Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Saarbrücken beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die oben bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Baugesetzbuch werden Verletzungen der in § 214 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Saarbrücken unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan gem. § 12 Abs. 6 KSVG im Falle einer Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes (KSVG) ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gilt, sofern nicht die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder vor Ablauf der Frist der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Landeshauptstadt Saarbrücken unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

Öffnungszeiten:

Stadtplanungsamt: Mo. – Mi. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr,
Do. 8.00 – 18.00 Uhr, Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

Postanschrift: Landeshauptstadt Saarbrücken,
Stadtplanungsamt, 66104 Saarbrücken

Telefon 0681-905-4078

E-Mail: bauleitplanung@saarbruecken.de

Saarbrücken, den 02.11.2024
Uwe Conradt, Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung
des Jahresabschlusses 2023 des Zentralen Kommunalen
Entsorgungsbetriebes der Landeshauptstadt Saarbrücken (ZKE)

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Saarbrücken hat den Jahresabschluss 2023 in seiner Sitzung am 08.10.2024 wie folgt festgestellt:

„Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss des Zentralen Kommunalen Entsorgungsbetriebes ZKE zum 31.12.2023 wie folgt fest:

Bilanzsumme zum 31.12.2023:	EUR	469.865.566,38
Summe der Erträge:	EUR	97.342.297,52
Summe der Aufwendungen:	EUR	95.979.874,26
Jahresüberschuss: EUR		1.362.423,26

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von dem Lagebericht 2023.

Der Stadtrat beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.362.423,26 EUR zur Tilgung des Verlustvortrags zu verwenden und die Werkleitung wird entlastet“.

Die ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Saarbrücken, hat dem Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss des Zentraler Kommunalen Entsorgungsbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken (ZKE), Saarbrücken, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zentraler Kommunalen Entsorgungsbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken (ZKE), Saarbrücken, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der EigVO sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens und Finanzlage des Betriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 124 KSVG und § 24 EigVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts:
Die angewandten Rechnungslegungsvorschriften

Die Vermittlung eines zutreffenden Bildes der Vermögens , Finanz und Ertragslage des Eigenbetriebs erfolgt im Jahresabschluss jedoch nur, soweit die landesrechtlichen Vorschriften dies zulassen. Das Eigenbetriebsrecht im Saarland enthält ein gesetzliches Passivierungsverbot für bestimmte Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten. Insoweit werden entgegen dem ansonsten geltenden Vollständigkeitsgebot nicht alle Verpflichtungen des Eigenbetriebs im vorliegenden Jahresabschluss abgebildet. Unter Berücksichtigung solcher Verpflichtungen ergäbe sich ein anderes Bild, insbesondere wäre das Eigenkapital geringer.

Wir verweisen auf die Ausführungen zu den Pensionsverpflichtungen und sonstiger finanziellen Verpflichtungen in Anlage 3 (Anhang).

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Werkleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der §§ 19 ff. EigVO sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens , Finanz und Ertragslage des Betriebs vermittelt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Werkleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Werkleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Betriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 24 Abs. 2 EigVO und §124 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Regelungen der EigVO sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens , Finanz und Ertragslage des Betriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Werkleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen

Der Jahresabschluss nebst Anhang und Lagebericht sind in den Räumen des ZKE, in der Zeit vom 04.11.2024 bis 08.11.2024 öffentlich ausgelegt und kann nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telefonnummer 0681 905-7355, eingesehen werden.

Saarbrücken, den 10.10.2024

Die Werkleitung
Simone Stöhr, Björn Althaus

Öffentliche Ausschreibung

Der Gebäudemanagementbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken in 66111 Saarbrücken hat folgende Arbeiten zu vergeben:

NB Bahnhof Brebach WC-Anlage

- 1 Stück barrierefreie WC-Anlage Lieferung und Montage, inkl. Gründung
- Wartung für 4 Jahre

Ausführungszeiten:	
Voraussichtlicher Beginn:	16.12.2024
Voraussichtliches Ende:	31.03.2025
Submission:	11.11.2024, 15:00 Uhr
	Bahnhofstraße 32, 66111 Saarbrücken

Die Unterlagen stehen unter der Internetadresse [vergabe.saarland](https://www.vergabe.saarland) – zur kostenlosen Ansicht und Download zur Verfügung. Für automatische Benachrichtigungen wird dringend die kostenlose Registrierung empfohlen.

Saarbrücken, den 11.10.2024
Die Werkleitung

Beteiligung der Öffentlichkeit
an der Bauleitplanung



LANDESHAUPTSTADT
SAARBRÜCKEN

Saarbrücken - Ensheim

Satzungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 441.11.04 „Gewerbegebiet nördlich Balthasar-Goldstein-Straße“

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.10.2024 über die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen entschieden und den Bebauungsplan Nr. 441.11.04 „Gewerbegebiet nördlich Balthasar-Goldstein-Straße“ im Stadtteil Ensheim als Satzung beschlossen.

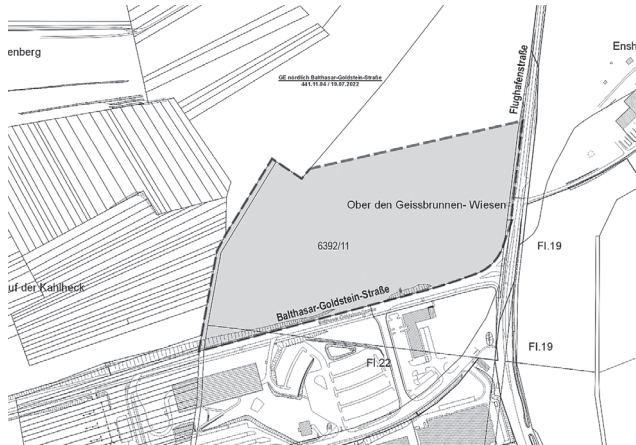
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan kann während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt Saarbrücken, Bahnhofstraße 31 (Diskontohochhaus), 9. Etage eingesehen werden.

Alle DIN-Normen und Allgemeine Verwaltungsvorschriften, auf die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans verwiesen wird, werden an gleicher Stelle zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Ergänzend können der Bebauungsplan und die Begründung im Internet unter folgendem Link eingesehen werden: http://www.saarbruecken.de/leben_in_saarbruecken/planen_bauen_wohnen/bebauungsplaene.

Die Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind weiter über das zentrale Internetportal des Landes (www.uvp-verbund.de/portal) elektronisch abrufbar.



Übersichtsplan ohne Maßstab

Geltungsbereich BBP 441.11.04

Gemäß § 44 Abs. 3 und 4 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39-42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile durch die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit dieses Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Saarbrücken beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die oben bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Baugesetzbuch werden Verletzungen der in § 214 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Saarbrücken unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan gem. § 12 Abs. 6 KSVG im Falle einer Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalselfverwaltungsgesetzes (KSVG) ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gilt, sofern nicht die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder vor Ablauf der Frist der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Landeshauptstadt Saarbrücken unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

Öffnungszeiten:

Stadtplanungsamt: Mo. – Mi. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr,
Do. 8.00 – 18.00 Uhr, Fr. 9.00 – 12.00 Uhr
Postanschrift: Landeshauptstadt Saarbrücken,
Stadtplanungsamt, 66104 Saarbrücken
Telefon: 0681-905-4078
E-Mail: bauleitplanung@saarbruecken.de

Saarbrücken, den 02.11.2024

Uwe Conradt, Oberbürgermeister

Impressum:

Landeshauptstadt Saarbrücken
Marketing und Kommunikation
Rathausplatz 1 · 66111 Saarbrücken
Verantwortlich für den Inhalt: Thomas Blug
Redaktion: Michaela Kakuk, Marie Ehrlich
E-Mail: mitteilungsblatt@saarbruecken.de
Auflage: 91.000 Exemplare
Layout und Produktion:
typoserv GmbH · Gutenbergstraße 11-23 · 66117 Saarbrücken
Druck: Saarbrücker Zeitung Medienhaus GmbH
Untertürkheimer Straße 15 · 66117 Saarbrücken
Erscheinungsweise, Verteilung: alle 14 Tage samstags an alle Haushalte
Anregungen:
Bitte das Onlineformular unter www.saarbruecken.de/mitteilungsblatt nutzen.



Öffentliche Ausschreibung

Der Gebäudemanagementbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken in 66111 Saarbrücken hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Kultur- und Lesetreff Brebach
Kommunikationsnetzwerke

- Das W-Lan wird durch Access Points, die vom AG bereitgestellt werden und vom AN montiert werden müssen, umgesetzt.

Ausführungszeiten:

Voraussichtlicher Beginn: 09.12.2024

Voraussichtliches Ende: 31.01.2025

Submission: 22.11.2024, 10:00 Uhr

Bahnhofstraße 32, 66111 Saarbrücken

Die Unterlagen stehen unter der Internetadresse vergabe.saarland – zur kostenlosen Ansicht und Download zur Verfügung. Für automatische Benachrichtigungen wird dringend die kostenlose Registrierung empfohlen.

Saarbrücken, den 22.10.2024

Die Werkleitung

Öffentliche Ausschreibung

Der Gebäudemanagementbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken in 66111 Saarbrücken hat folgende Arbeiten zu vergeben:

HWS Sporthalle Saarbrücken Brebach
Flächenelastischer Sportboden

Aufgrund des Pfingsthochwassers, muss der 2018 erst erneuerte Sportboden erneut komplett erneuert werden. Die Bodenkonstruktion in der Halle und den Geräteräumen wurde bis auf den Einfahrbereich der Tribüne bereits komplett entfernt, Bodenröhren teilweise erneuert.

- Die Halle hat eine Fläche von ca. 1.280 m².

- Davon beträgt der Standbereich der Tribüne ca. 60 m²

- Fläche Geräteräume: ca. 125,00 m²

- Konstruktionshöhe: ca. 120 mm

Ausführungszeiten:

Voraussichtlicher Beginn: 09.12.2024

Voraussichtliches Ende: 14.02.2025

Submission: 11.11.2024, 10:00 Uhr

Bahnhofstraße 32, 66111 Saarbrücken

Die Unterlagen stehen unter der Internetadresse vergabe.saarland – zur kostenlosen Ansicht und Download zur Verfügung. Für automatische Benachrichtigungen wird dringend die kostenlose Registrierung empfohlen.

Saarbrücken, den 11.10.2024

Die Werkleitung

Ergänzung

zur Bekanntmachung gemäß
§ 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVPG i. d. F. v. 18.03.2021, zuletzt geändert am 22.03.2023)
hier: Änderung Erörterungstermin

Die Hans Schwartz GmbH & Co. KG (Sand-, Kies- und Recyclingwerke, Erdmassendeponie und Transporte), hat mit Antrag vom 07.08.2023, eingegangen am 11.08.2023, eine Genehmigung zur Erweiterung des Kiesabbaus im Abbaufeld nördlich der bestehenden Recyclingwerke Drahtzugweiher Werk II beantragt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung und die öffentliche Auslegung sind erfolgt. Die Einwendungsfrist ist zum 14.10.2024 abgelaufen. Es sind keine Einwendungen fristgerecht eingegangen. Der Erörterungstermin findet entgegen der urspr. Bekanntmachung an folgendem Tag statt:

Mittwoch den 04.12.2024 um 09:30 Uhr

in der UBA der Landeshauptstadt, Gerberstraße 29 66111 Saarbrücken

Die Tagesordnung liegt vor Ort aus.

Landeshauptstadt Saarbrücken, den 22.10.2024

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

gez.

Timo Dörr

Gemäß § 1 Absatz 1 der Satzung über die öffentlichen Bekanntmachungen der Landeshauptstadt Saarbrücken erfolgen Veröffentlichungen im städtischen Internetauftritt. Soweit gesetzlich eine Bekanntmachung nach Absatz 1 nicht ausreichend ist, erfolgt die Veröffentlichung zusätzlich im Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt.

Hier finden Sie aktuelle öffentliche Bekanntmachungen sowie Ausschreibungen der Landeshauptstadt, die bis zum Redaktionsschluss vorlagen.

Alle aktuellen öffentlichen Bekanntmachungen finden Sie unter
www.saarbruecken.de/bekanntmachungen.

Alle aktuellen öffentlichen Ausschreibungen finden Sie unter
www.saarbruecken.de/ausschreibungen.

